

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.507

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13681/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften“ an mich gerichtet.

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

1. *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)*
2. *Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?*
  - b. *Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?*
  - a. *Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?*
  - b. *Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?*
  - c. *Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?*

- d. Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?
    - e. Wenn nein, warum nicht?
- 4. Werden in ausgelagerten Gesellschaften o.Ä. in Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?
  - a. Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften o.Ä. in Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?
  - a. Wenn ja, in welchen?
  - b. Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13683/J vom 25. Jänner 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler